

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016
Gesundheitsausschuss	13.09.2016

### **Nutzung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Die Fraktion DIE LINKE hat darum gebeten, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.06.2016 aufzunehmen.

Seit dem 01.04.2016 wird die elektronische Gesundheitskarte auch in Köln an Geflüchtete ausgegeben. Zum aktuellen Stand hat DIE LINKE folgende Fragen:

1. Der 8. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation spricht von ca. 10.000 bereits ausgegebenen Karten. Daraus ergibt sich eine Zahl von momentan über 3.000 Geflüchteten, die noch keine Gesundheitskarte erhalten haben. Wann rechnet die Verwaltung damit, alle Geflüchteten – auch alle Menschen, die vor dem 01.04.2016 in Köln registriert wurden – mit Karten versorgt zu haben?
2. Werden insbesondere Geflüchtete in großen Unterbringungseinheiten schnell und umfassend über die Nutzungsmöglichkeiten der Karte informiert? Sieht die Verwaltung hier gegebenenfalls noch Verbesserungsbedarf?
3. Wie gut ist die Ärzteschaft informiert? Hat die Verwaltung, auch über die Träger der Flüchtlingsarbeit, Kenntnisse über Unsicherheiten, z. B. im Hinblick darauf, welche Leistungen erstattet werden?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Zielgruppe der Rahmenvereinbarung zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen sind Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die der Stadt Köln zugewiesen wurden.

Mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zum 01.04.2016 wurden alle Personen, die diese Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt erfüllten, bei der DAK-Gesundheit angemeldet. Seit dem 01.04.2016 neu ankommende, der Stadt Köln zugewiesene Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach § 3 AsylbLG werden bei ihrer ersten Vorsprache im Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln bei der DAK Gesundheit angemeldet.

Somit ist sichergestellt, dass alle Personen, die zum 01.04.2016 und später zum berechtigten Personenkreis gehören, ihre elektronische Gesundheitskarte zeitnah erhalten haben bzw. erhalten.

Von der Rahmenvereinbarung zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen nicht umfasst sind Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, der Stadt Köln aber nicht zugewiesen wurden. Diese Personen erhalten weiterhin Krankenhilfe nach §§ 4, 6 AsylbLG.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich werden alle Personen, die bei der DAK Gesundheit angemeldet werden, bei ihrer Vorsprache im Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln über die Nutzungsmöglichkeiten der elekt-

ronischen Gesundheitskarte informiert. Die DAK Gesundheit hat hierzu einen Informationsflyer mit ausführlichen Informationen rund um das Thema elektronische Gesundheitskarte aufgelegt, der in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, arabisch und dari zur Verfügung steht. Diese Flyer liegen in allen Notaufnahmeeinrichtungen aus, die Heimleitungen sind ebenfalls entsprechend informiert.

Zusätzlich hat die DAK Gesundheit eine zentrale Beratungsstelle für Geflüchtete eingerichtet, die Information und Beratung speziell für diesen Personenkreis anbietet.

Ein Verbesserungsbedarf wird hier aktuell nicht gesehen.

Frage 3:

Die Frage wurde in der Sitzung am 21.06.2016 mündlich durch Frau Dr. Bunte beantwortet.

In Vertretung  
gez. Klug